

A photograph of children walking away from the camera in a school hallway. They are wearing backpacks. The image is partially obscured by a blue curved graphic at the top and bottom. The bottom part of the image has a colorful, abstract paint-like texture.

**SICHERER ORT
KIRCHE** Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Kindern, Jugendlichen bzw. von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Qualitätsmanagement	Erweitertes Führungszeugnis	Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren
	Beratungs- und Beschwerdewege	Nachhaltige Aufarbeitung	
	Personalauswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung	Verhaltenskodex und Selbstausskunftserklärung	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Inhalt

1. Was beinhaltet Qualitätsmanagement in der Präventionsarbeit?	5
2. Was hat Qualitätsmanagement mit der Prävention zu tun?	7
3. Wie sieht die Zielsetzung aus?	8
4. Welche konkreten Anregungen gibt es?	9-12
4.1. Wie geschieht die Weitergabe von Informationen über Präventionsmaßnahmen, und wie erhalten alle die Möglichkeit, Anregungen und Kritik weiterzugeben?	9
4.2. Wie werden Präventionsmaßnahmen und das Schutzkonzept evaluiert?	10
4.3. Wie oft müssen institutionelle Schutzkonzepte überprüft werden?	11
4.4. Wie wird die Öffentlichkeit informiert?	12
5. Auf einen Blick: Was haben wir schon erledigt?	13

A woman with blonde hair, wearing a white t-shirt and patterned pants, is kneeling on a light-colored floor. She is smiling and looking at a young girl with blonde hair, who is sitting on a blue inflatable exercise machine. The girl is also smiling and looking at the woman. The machine has a vertical blue cylinder and a horizontal blue bar. The background is a bright, colorful room with orange and blue panels.

” Alle Haupt- und Ehrenamtlichen werden von Beginn ihrer Tätigkeit an für das Thema Prävention sensibilisiert ”

1. Was beinhaltet das Qualitätsmanagement?

Das Qualitätsmanagement ist ein besonderer Baustein im Institutionellen Schutzkonzept. Qualitätsmanagement bedeutet laut Duden: Gesamtheit der sozialen und technischen Maßnahmen, die zum Zweck der Absicherung einer Mindestqualität von Ergebnissen betrieblicher Leistungsprozesse angewendet werden (z.B. Qualitätskontrolle, Endkontrolle).

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Qualitaetsmanagement>

Alle Bestrebungen zum Schutz der Menschen und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards erhalten Menschen Sicherheit, sich in kirchlichen Räumen und Angeboten angstfrei bewegen zu können. Gleichzeitig wird potentiellen Täter*innen deutlich gemacht, dass die Akteur*innen vor Ort wachsam sind, hinsehen und schützen.

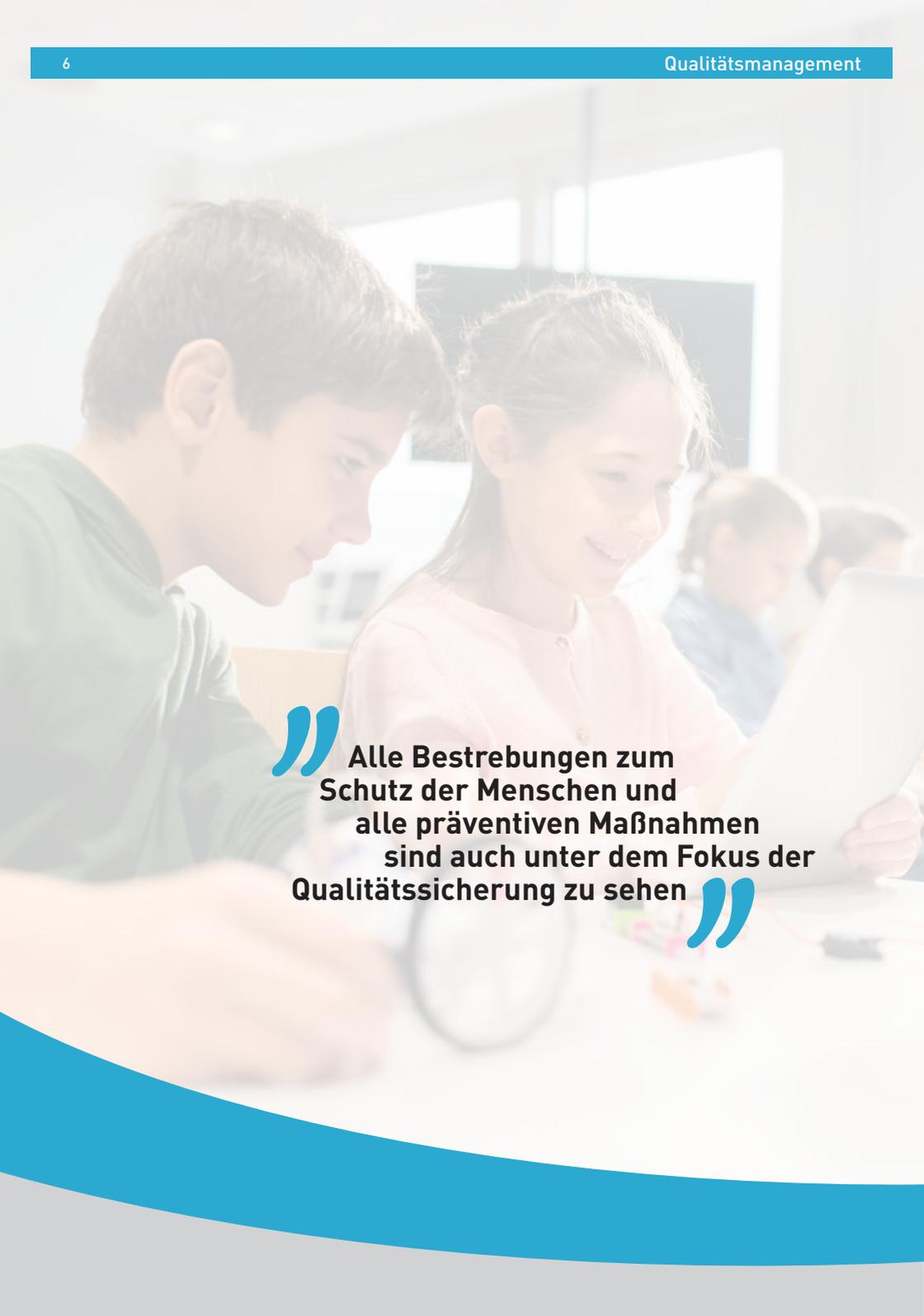
Qualitätsmanagement ist für viele kirchliche Träger ein selbstverständliches Instrument zur Sicherung der Arbeitsqualität. Es gibt bestehende Konzepte und Prozesse, die Qualität dauerhaft sichern. Dazu gehören beschriebene Standards ebenso wie Evaluationen. Weiterentwicklungen aufgrund der evaluierten Ergebnisse und anderer veränderter Bedingungen sind geregelt und implementiert. Nun kommt mit der Prävention von sexualisierter Gewalt ein neuer Aspekt hinzu.

In der am 18.11.2019 neu verabschiedeten Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz heißt es (vgl. OVB 8/19):

3.5 Qualitätsmanagement

Der Rechtsträger hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil seines Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden ...

... Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

A young boy and girl are sitting at a desk in a classroom, looking at a laptop. The boy is on the left, wearing a green shirt, and the girl is on the right, wearing a pink shirt. They are both smiling and looking at the laptop screen. In the background, other students are visible, and there are windows and a blackboard. The image is overlaid with a blue curved shape at the bottom.

“ Alle Bestrebungen zum Schutz der Menschen und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der Qualitätssicherung zu sehen ”

2. Was beinhaltet Qualitätsmanagement in der Präventionsarbeit?

Um einen dauerhaften und nachhaltigen Schutz der anvertrauten Menschen zu gewährleisten, werden alle Haupt- und Ehrenamtlichen von Beginn ihrer Tätigkeit an für das Thema Prävention sensibilisiert. Dazu werden z.B. Fortbildungen angeboten, und die Präventionsarbeit in Dienst- und Mitarbeiter*innengesprächen regelmäßig evaluiert.

Hierüber kann die Sensibilität erhöht und die Erkenntnis geschärft werden, dass jede*r Einzelne, egal ob ehrenamtlich engagiert oder als Mitarbeiter*in der Einrichtung, als authentische Ansprechpartner*innen aktiv zum Schutz der Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen kann und muss. Hiermit beginnt maßgeblich die Qualität des Schutzkonzepts. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, dass Einrichtungen und Organisationen so auch für die dort tätigen Menschen sicherer wird.

Das beste Qualitätsmanagementsystem kann nur funktionieren, wenn die Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Tätigen sich mit der Zielsetzung des Konzeptes in einem hohen Maße identifizieren und die Prozesse „leben“ und mittragen. Neben dem kirchlichen Träger und den für Prävention Verantwortlichen kommt in diesem Zusammenhang den Leitungen der verschiedenen Institutionen/Organisationen eine besondere Verantwortung zu.

3. Wie sieht die Zielsetzung aus?

Verbesserung der Präventionsmaßnahmen und Kommunikationswege

- Verbesserung der Präventionsmaßnahmen und Kommunikationswege
- Sicherung der Transparenz in den Arbeitsabläufen
- Sicherstellung von standardisierten Abläufen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt
- Handlungssicherheit für alle Akteur*innen
- intensivere Nutzung der Beschwerdemöglichkeiten
- ...



4. Welche konkreten Anregungen gibt es?

4.1. Wie geschieht die Weitergabe von Informationen über Präventionsmaßnahmen und wie erhalten alle die Möglichkeit, Anregungen und Kritik weiterzugeben?

Die Information über die Präventionsmaßnahmen der Einrichtung und die Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzepts liegen in der Verantwortung des Trägers. Die Präventionsmaßnahmen werden thematisiert in

- Schulungen zum Thema Prävention,
- Vertiefungsveranstaltungen und
- Team- und Dienstgesprächen.

Dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft kommuniziert und beraten wird, stellt die Präventionsfachkraft sicher. Sie ist der*die kompetente Ansprechpartner*in innerhalb der Einrichtung in den verschiedenen Gremien und Strukturen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, welches ein Gütesiegel der Einrichtung darstellt, sollte öffentlich zugänglich sein:

- Veröffentlichung auf der Homepage der Einrichtung mit der Möglichkeit zum Download
- Vorhalten von Ansichtsexemplaren,
- Ausgabe bei Bewerbungsgesprächen,
- Ausgabe an Eltern bei Anmeldegesprächen in der Kita oder in der Schule,
- Möglichkeit der Ausleihe z.B. in der Katholischen öffentlichen Bücherei.

Einzelne Aspekte des Schutzkonzeptes sollten als Auszug veröffentlicht werden, z.B. die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft, die internen Beratungs- und Beschwerdewege und die Hinweise auf externe Beratungsstellen. Diese können per Aushang bekannt gemacht werden:

- Flyer
- Poster/Aushänge in Schaukästen, am schwarzen Brett, der Katholischen öffentlichen Bücherei, im Pfarrsaal, dem Schulsekretariat etc.

Alle anvertrauten Minderjährigen und Erwachsenen sowie deren Erziehungsberechtigte und Angehörige müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und ihre Kritik an die Einrichtungen weiterzugeben. Gleiches gilt für Ideen und Anregungen.

Dazu bieten sich bestehende Rückmeldewege an, oder es entstehen im Rahmen der Beschwerdewege neue Möglichkeiten. Wenn diese Wege und Instrumente bekannt sind, und die Einladung, sie zu nutzen, positiv bei den Zielgruppen ankommt, dann entsteht oder wächst die Motivation, Kritik und Anregungen, aber auch Lob und Wertschätzung weiterzugeben.

4.2. Wie werden Präventionsmaßnahmen evaluiert?

Sämtliche Maßnahmen zur Prävention sind regelmäßig zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dazu können verschiedene Instrumente genutzt werden:

- Fragebögen,
- Gespräche mit Mitarbeitenden (Mitarbeiter*innen-Jahresgespräche, Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgespräche, ...),
- Gespräche mit den Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Erziehungsberechtigten und Angehörigen, bestehende Instrumente der Auswertung und Reflexion (z.B. am Ende einer Veranstaltung),
- (anonyme) Rückmeldungen,
- Audits im Rahmen von regelmäßigen QM-Überprüfungen,
- ...

Im Rahmen des Moduls „Beschwerdewege“ sind, wie oben benannt, auch Wege zu beschreiben, wie Kritik weitergegeben werden kann. Diese können auch genutzt werden, um gezielt zu evaluieren. Das hat den Vorteil, dass sie bekannt sind und einfacher genutzt werden können.

Dem Rechtsträger obliegt die Verantwortung dafür, dass erkannte Risiken minimiert werden, und dass geprüft wird, ob die Präventionsmaßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden.

Die Präventionsfachkraft sollte in die Überprüfung einbezogen werden, wenn sie diese auch nicht umfassend durchführen kann.

Wichtig ist, dass die Evaluation durch die Mitwirkung der Minderjährigen, hilfebedürftigen Erwachsenen, deren Erziehungsberechtigten und Angehörige sowie gegebenenfalls weiteren für das Thema Verantwortlichen, z.B. die Verwaltungsleitung, erfolgt.

Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene, deren Erziehungsberechtigte und Angehörige können bewerten und beschreiben, ob ihnen z.B. die Beschwerdewege und Beratungsangebote bekannt sind, und ob sie diese aktiv nutzen. Des Weiteren geben sie wertvolle Hinweise darauf, was sich aus ihrer Sicht verändern soll oder verbessert werden könnte.

Es ist ratsam, in die Evaluation der Schutzmaßnahmen externe Expertisen, z.B. durch Mitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes oder einer Fachberatungsstelle einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Auswertungen sollen in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und generell in den Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ einfließen.

Um dies gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, die Evaluierungen und Rückmeldungen schriftlich zu fixieren.

4.3. Wie oft müssen institutionelle Schutzkonzepte überprüft werden?

Ein Vorfall (sexualisierter) Gewalt kann aufzeigen, dass das Schutzkonzept nicht vollständig wirksam war, weil ein oder mehrere Schutzfaktoren nicht funktioniert haben. Darum muss im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch eine intensive Überprüfung des Schutzkonzepts stattfinden.

Große strukturelle Veränderungen, wenn beispielsweise größere Teile eines Teams oder Leitungsverantwortliche wechseln, wenn eine Zielgruppe sich verändert oder ein inhaltliches Konzept überarbeitet wird, ziehen ebenfalls eine Überprüfung des Schutzkonzepts nach sich.

Darum ist es notwendig, auch bei strukturellen Veränderungen das Konzept komplett zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

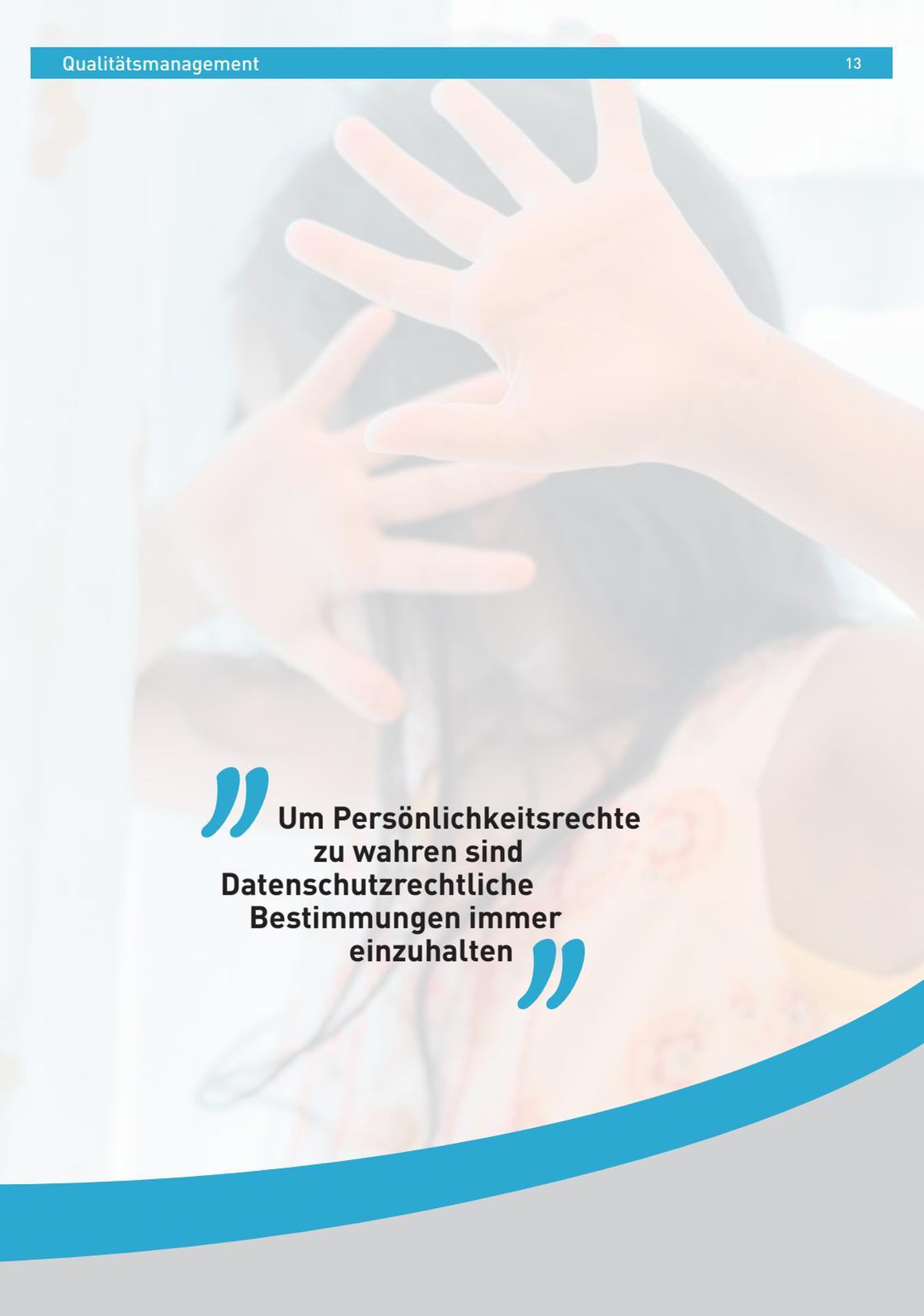
Spätestens alle 5 Jahre ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen ergeben haben und mögliche Risikofaktoren nicht mehr so bewusst sind. Die Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen hat sich gegebenenfalls verändert, und die Angebote oder Veranstaltungen sind bestenfalls daraufhin angepasst worden. Dies alles macht es notwendig, auch das Schutzkonzept weiter zu entwickeln.

So kann sich beispielsweise auch eine neue Präventionsfachkraft einlesen und Entwicklungsschritte nachvollziehen. Auch Einrichtungsleitungen oder andere Verantwortliche haben so die Möglichkeit, das Konzept zusätzlich anhand seiner Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen.

Da ihnen die wichtige Aufgabe zukommt, das Schutzkonzept vorzuleben, bieten Dokumentationen eine sachliche und professionelle Sicht auf Überarbeitungen des Schutzkonzepts.

4.4. Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Der kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren (Pkt. 56 der Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch), wenn es einen Vorfall sexualisierter Gewalt gab. Dies sollte erst geschehen, wenn alle notwendigen Schritte getan sind, Schutz und Hilfe haben Vorrang. Um den Schutz und die Privatsphäre aller Beteiligten zu wahren und die Öffentlichkeit trotzdem angemessen zu informieren, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und Persönlichkeitsrechte zu wahren. Eine Veröffentlichung muss immer über die Pressestelle des Bistums erfolgen. Auch hier ist es sinnvoll, einen Handlungsleitfaden und eine Abfolge von Schritten festzuhalten, an die sich Verantwortliche halten können.

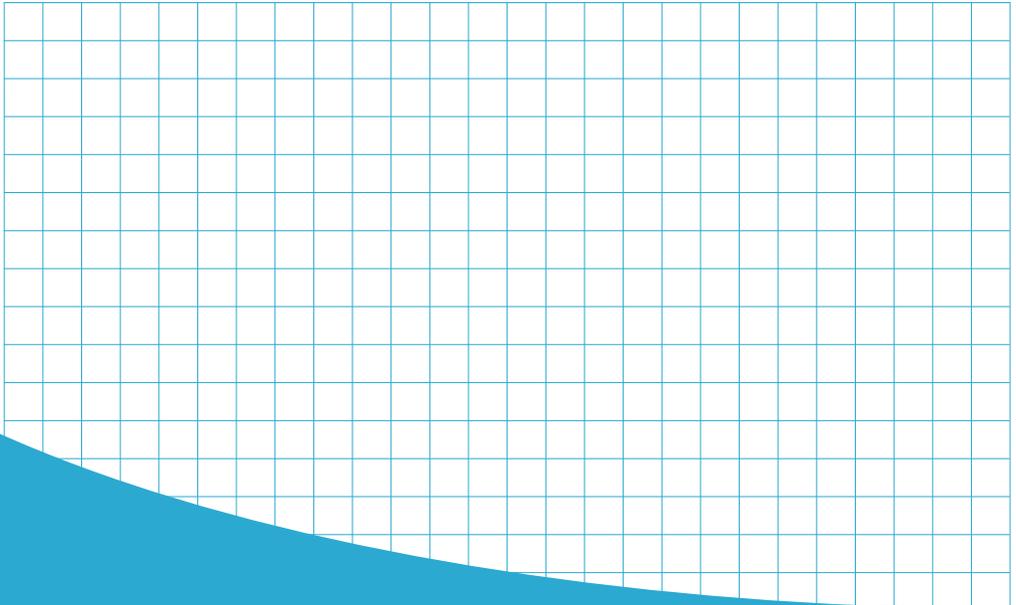


**” Um Persönlichkeitsrechte
zu wahren sind
Datenschutzrechtliche
Bestimmungen immer
einzuhalten ”**



Schon erledigt?

- 1) Informationen über Präventionsmaßnahmen und Möglichkeit geben, Anregungen und Kritik weiterzugeben
- 2) Überprüfung und Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes
- 3) Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre
- 4) Unterstützungsleistungen und Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen sexualisierter Gewalt
- 5) Information der Öffentlichkeit



Impressum

Bistum Speyer

Bischöfliches Ordinariat

Prävention

Kleine Pfaffengasse 16 | 67346 Speyer

Telefon: 06232-102-511

praevention@bistum-speyer.de

www.praevention-im-bistum-speyer.de



Präventionsbeauftragte:

Christine Lormes | Mobil: 0151 14879699 | christine.lormes@bistum-speyer.de

Olaf von Knobelsdorff | Mobil: 0151 14880088 | Heinz-Olaf.von-Knobelsdorff@bistum-speyer.de

Redaktion: Olaf von Knobelsdorff und Christine Lormes

Layout: Leufen Media Design, Wuppertal | **Fotonachweis:** Shutterstock.com

Druck: Engram & Partner GmbH, Haßloch, www.engram.de

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Erzbischof Köln, insbesondere Manuela Röttgen für die Erarbeitung der Vorlage für diese Hefreihe und das zur Verfügung stellen! Zudem möchten wir uns für die konstruktiven Rückmeldungen und Hilfestellungen durch den Beraterstab und den Runden Tisch Prävention der Diözese und insbesondere bei Frau Prof. Dr. Wolff bedanken.

© 1. Auflage | Bistum Speyer, November 2020

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstausskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.